

**Niederschrift  
über die 11. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 12.08.2025**

**Sitzungsort/-zeit:** Stadthalle, Katharina-Saal  
17:00 Uhr – 19:20 Uhr

**Bürgermeister**  
Andreas Dittmann

**Vorsitzender**  
Bernd Adolph

**AfD-Fraktion**  
Steffen Däubert  
Cornelia Hesse  
Sven Schnabel

Vertretung für Stadtrat Willems

**FFZ-Fraktion**  
Eduard Hahn  
Mario Rudolf

Vertretung für Stadträtin Johannes

**CDU-Fraktion**  
Andrea Solbrig

**Fraktion SPD/WLS/Grüne**  
Günter Benke

**Fraktion DIE LINKE.**  
Eve Kienast

**Von der Verwaltung :**  
Gerit Berzau  
Jan Hädrich  
Madlen Hennig  
Eric Metzker

**Protokollantin**  
Dagmar Kluge

**Nicht anwesend sind:**

**AfD-Fraktion**  
Sebastian Willems

Vertretung durch Stadtrat Däubert

**FFZ-Fraktion**  
Anika Johannes

Vertretung Stadtrat Rudolf

**Fraktion SPD/WLS/Grüne**  
Bernd Wesenberg

entschuldigt

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Adolph begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit 9 anwesenden Mitgliedern ist der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss beschlussfähig.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge. Der Tagesordnung wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen zugestimmt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner hatten nur Probleme, Fragen und Anregungen zu dem TOP 5. Aus diesem Grund wurde durch den Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen, die Einwohnerfragestunde abubrechen und im TOP 5 erst die Präsentation der Verwaltung zur Schulentwicklung anzuhören und danach die Sitzung für die Diskussion der Bürger und Schulleiter zu unterbrechen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 10.06.2025**

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 10.06.2025 wurde mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

### **TOP 5 Schulentwicklung**

Der Bürgermeister Herr Dittmann informiert, dass es um die Information zum heutigen Stand der Schulentwicklung auf Grund der vorhandenen einzuschulenden Kinder für die folgenden Schuljahre geht. Von Seiten der Stadtverwaltung geht es nicht darum, eine Schule zu schließen. Die Schulentwicklung war schon oft Thema des Fachausschusses und des Stadtrates. Der Erhalt der Grundschule Steutz ist schon seit 2012 ein Problem und der Erhalt wurde oft durch Einzelfallregelungen für den ländlichen Raum bzw. durch Ausnahmegenehmigungen des Landes erreicht.

In einem konstruktiven Gesprächsaustausch zwischen Herrn Dittmann, Herrn Hädrich, Herrn Metzker und Vertretern des Landesschulamtes wurden die möglichen Wege zur Sicherung der Grundschulen der Stadt Zerst/Anhalt beraten. Grundsätzlich gilt, die Mindestschülerzahlen von 60 insgesamt und 15 Schülern in den Anfangsklassen zu erreichen. Mit Hinblick auf die nächsten Schuljahre, erreichen die Grundschulen in Steutz und Lindau diese Mindestschülerzahlen nicht. Eine Unterschreitung der Gesamtschülerzahl von 60 für das Schuljahr 26/27 hätte eine Schulschließung zur Folge, insofern keine geeignete Lösung gefunden wird. Im Fall einer Schließung ist in jedem Fall ein Stadtratsbeschluss zwingend erforderlich.

Positiv ist, dass die Stadtverwaltung ab dem 15.07.2025 durch die Änderung des Schulgesetzes entsprechend des § 41 (1) SchulG über die Entscheidung der Ausnahmeanträge für eine Beschulung außerhalb des Schulbezirkes zuständig ist. Bei berechtigt begründeten Anträgen ist es der Stadt Zerbst/Anhalt nunmehr möglich, bestimmte Ausnahmeanträge zu genehmigen, wenn dadurch kein anderer Schulstandort im Bestand gefährdet wird.

Ziel soll es sein, Schüler aus der Kernstadt zu finden, die in die ländlichen Grundschulen eingeschult werden können, ohne dadurch andere bestandsgefährdete Schulen zu schwächen.

Herr Hädrich legt anhand einer grafischen Darstellung die Geburtenentwicklung insbesondere für Lindau und Steutz dar. Es ist klar ein Rückgang der Geburtenzahlen zu erkennen.

Herr Metzker präsentiert die Schulentwicklungsplanung für die Jahre 25/26 ff speziell für Steutz und Lindau. Die Präsentation enthält die Zahlenentwicklung und die Wege, was versucht werden kann, um Einschüler zu gewinnen. Die Anträge in einem anderen Einschulungsbezirk eingeschult zu werden, sind bis zum 30.09.2025 in der Stadtverwaltung zu stellen. Damit kann sichergestellt werden, dass im Falle einer bevorstehenden Entscheidung durch den Stadtrat, die Fristen gewährleistet werden können.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung und eröffnet die Einwohnerfragestunde erneut.

Es folgt eine rege Diskussion durch die Anwesenden.

Die Ortsbürgermeisterin von Steutz plädiert für den Grundsatz „kurze Beine – kurze Wege“ und fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, Kinder von Aken, also von über der Elbe, zu gewinnen.

Weitere Vorschläge wurden unterbreitet bzw. Fragen wurden aufgeworfen:

- Können die Zerbster Schulen überhaupt noch Schüler aufnehmen?
- Wie entwickeln sich die Busverbindungen, wenn aus anderen Orten Kinder gewonnen werden?
- Können Privatschulen gebildet werden?
- Was ist mit Schulversuchen?
- Kann mit einer Bereitstellung von Bauland in Steutz das Problem aufgehalten werden?
- Wie wird mit der EU-Verordnung zur Auflösung von Förderschulen umgegangen?
- Können dadurch Kinder an die Grundschulen gebunden werden?
- Zusätzliche Bildung von Schulverbänden – die bestehenden Grundschulen „An der Stadtmauer“ und Astrid-Lindgren sollen noch eine Schule in den Schulverbund aufnehmen -Schulverbund aus den Schulen Steutz und Lindau
- Änderung der Einzugsgebiete der 30.9.2025 ist zu kurzgefasst, um Eltern zu finden, die entsprechende Anträge stellen.
- Werbung über Flyer in den Kindereinrichtungen

Herr Dittmann versucht gleich die aufgeworfenen Fragen zu beantworten und macht deutlich, dass es im vorliegenden Problem nicht um den Busverkehr oder um welche Art Schule es sich handelt, sondern ein und allein um die Anzahl der einzuschulenden Kinder. Das Schulverwaltungsamt sieht nur die Zahl und die steht bei 15.

Stadträtin Hesse informiert, dass sie selbst bei den Schuluntersuchungen für die Einschulkinder involviert war. Keine Schule hat dabei das Gespräch mit den Eltern gesucht. Es ist auch notwendig, Kinder über sonderpädagogische Maßnahmen zu beschulen und nicht in die Grundschulen zu schicken. Das ist für alle Kinder keine Lösung.

Herr Metzker legt noch einmal dar, dass nur über eine Zusammenarbeit das Ziel der Schulerhaltung erreicht werden kann.

Herr Adolph bedankt sich für die Diskussion und schlägt eine kurze Pause vor. Die anwesenden Einwohner verlassen die Sitzung.

**TOP 6      Änderung der Zulassungsrichtlinie für das Zerbster Heimat- und Schützenfest  
BV/0184/2025**

Frau Berzau erläutert die vorgenommenen Änderungen zur Zulassungsrichtlinie für das Zerbster Heimat- und Schützenfest. Die neue Satzung wurde auf die Nutzung zeitgemäßer Medien aktualisiert. Das Rechnungsprüfungsamt wurde in die Zulassungskommission wieder aufgenommen.

Andreas Dittmann erläutert, dass die Vergabe der Zerbster Gastronomiebetriebe bisher immer über den Zerbster Verkehrsverein e.V. erfolgte. Mit der neuen Zulassungsrichtlinie müssen auch die Zerbster Gastronomiebetriebe direkt an der Ausschreibung teilnehmen. Auch schon in diesem Jahr musste die Vergabe des Standplatzes „Festzelt“ über die Ausschreibung vergeben werden, da der bisherige Festzeltwirt schon 2024 seine Nichtteilnahme am Zerbster Heimat- und Schützenfest 2025 bekundete. Er betonte, dass auf dem Festplatz die Schausteller und Gastronomiebetriebe nur miteinander von der Veranstaltung profitieren.

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen dem Stadtrat, die Richtlinie der Stadt Zerbst/Anhalt für die Zulassung zum Vergnügungspark des Zerbster Heimat- und Schützenfestes zu beschließen.

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**TOP 7      Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Erhebung von Gebühren für die  
Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt und die Gebührenkalkulation 2025 bis 2027  
BV/0203/2025**

Gerit Berzau erläutert die Erhöhung von Gebühren für die Nutzung der Räumlichkeiten der Stadthalle aufgrund gestiegener Nebenkosten sowie die Erhöhung der Leihgebühren für bewegliche Einrichtungsgegenstände.

Nach kurzer Diskussion verlas der Ausschussvorsitzende die Beschlussvorlage.

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen dem Stadtrat, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt, gültig ab dem 01.01.2026 und die Gebührenkalkulation 2025 bis 2027 zu beschließen.

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**TOP 8      Benutzerordnung für die Stadthalle Zerbst/Anhalt    IV/0010/2025**

Gerit Berzau erläutert die Notwendigkeit der Aktualisierung der Benutzerordnung vom 11.03.2003 aufgrund struktureller und technischer Veränderungen in der Stadtverwaltung, die eine Korrespondenz per E-Mail ermöglichen.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses nehmen die Änderung der Benutzerordnung zum 01. September 2025 zur Kenntnis.

## **TOP 9      Mitteilungen**

Frau Berzau zieht eine positive Bilanz nach dem Zerbster Heimat- und Schützenfest 2025. Die Schausteller und Gastronomen zeigten sich mit den Besucherzahlen zufrieden.

Die Zerbster Pferdemarktlotterie liegt seit diesem Jahr in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung. Alle Lose konnten verkauft werden. Nach der Verlosung erfolgt nun die Ausgabe der Gewinne.

Frau Berzau informiert über 2 Termine:

Das Kinderfest am 23. August 2025 im Schloßgarten. Es bietet ein vielfältiges Angebot durch Spiel- und Bastelangebote, Blaue Meile und die Beteiligung lokaler Sport-Vereine.

Das Stadt seniorenfest am 02. September 2025 auf dem Zerbster Markt. In diesem Jahr wird erstmals ein Verkehrsfest integriert.

## **TOP 10    Anfragen, Anträge und Anregungen**

Herr Benke informiert über Beschwerden bezüglich zu lauter Musik im Festzelt am Donnerstag, den 31. Juli 2025. Viele Bürger mussten das Festzelt verlassen, da der Bass der Musik zu stark war.

*Nachträgliche Information vom Kulturamt:*

*Entsprechend der "Allgemeinen Teilnahmebedingungen" zum Heimat- und Schützenfest ist folgendes geregelt.*

### **"7.            Lautsprecher**

*Lautsprecher sind nur in Fahr-, Schau-, Belustigungs- und Spielbetrieben zugelassen. Sie sind gemäß den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetz<sup>[1]</sup> zu betreiben. Die Lautstärke darf bis 22:00 Uhr 65dB (A) und nach 22:00 Uhr 45dB (A) nicht überschreiten. Die Herabsetzung der zulässigen Lautstärke während des ZHSF behält sich die Veranstalterin ausdrücklich vor. Die Verwendung von Lautsprechern mit Druckkammersystem, von Schallhörnern sowie von Sirenen ist verboten. Bei Fahrbetrieben dürfen Lautsprecher nur ins Betriebsinnere wirken."*

Herr Benke bittet erneut um die Liste der Zerbster Kulturvereine, die seines Erachtens notwendig war, um die Kulturförderrichtlinie weiter zu bearbeiten. In der Diskussion wurde dazu verdeutlicht: Stadtrat Rudolf erinnert an vorangegangene Sitzungen zu diesem Thema, wo herausgearbeitet wurde, dass es nicht auf die Anzahl der Vereine ankommt.

Die Kriterien müssen konkretisiert werden.

Herr Dittmann verweist auf die noch bestehende Haushaltssperre, sodass zum jetzigen Zeitpunkt ersichtlich ist, dass die neue Kulturförderrichtlinie in diesem Haushaltsjahr nicht zum Tragen kommen kann. Sollte die Förderrichtlinie noch im September beschlossen werden, besteht höchstens für Projekte im 4. Quartal 2025 die Möglichkeit zur Antragstellung.

---

[1] Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740) geändert worden ist"

Er schlägt deshalb vor, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem Haushaltsplan 2025 in 2026 zu übertragen.

Frau Berzau bietet an, eine Vereinsübersicht dem Protokoll anzuhängen.

**Bernd Adolph**

**Ausschussvorsitzender**

**Madlen Hennig  
Dagmar Kluge**

**Schriftführerin**